AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE

für die Vergabe von Bauleistungen nach SektVO

Bauvorhaben:

B44-Ortsumgehung Dornheim:

Sicherungsmaßnahmen TL DN1300 (2 Kreuzungen)

Vergabeart:	EU-weite Ausschreibung von Bauleistungen nach Sektorenverordnung (SektVO)
Vergabeverfahren:	offenes Verfahren
Auftraggeber:	Hessenwasser GmbH & Co. KG Taunusstraße 100 64521 Groß-Gerau
Planung:	S+I, Schoeller Ingenieurleistungen Siesmayerstr.43 61118 Bad Vilbel

Bekanntmachung	11.11.2026
Angebotsaufforderung	11.11.2026
Frist zur Einreichung von Bieterfragen:	30.11.2026
Angebotsfrist	14.12.2026, 12:00 Uhr
Zuschlag (geplant):	02.02.2027
Zuschlagskriterium:	Angebotspreis (Gewichtung 100 %)
Geplanter Projektstart:	schnellstmöglich
Bindefrist	26.02.2027
Fertigstellungstermin:	Ende 2027
Baustellenanschrift:	Ortsumgehung OT Dornheim, Groß-Gerau

1 INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1 INHALTSVERZEICHNIS 2
2 ANLAGEN 3
3 ANGEBOT 5
4 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN 7
5 VORBEMERKUNGEN 8
6 NACHHALTIGKEIT 10
7 PROJEKTBESCHREIBUNG 11
8 VOR-ORT-BESICHTIGUNG / ANSPRECHPARTNER 11
9 NACHWEISE UND ERKLÄRUNGEN 12
10 ZUSCHLAGSKRITERIUM 12
11 ANGEBOTSPRÜFUNG UND -WERTUNG 12

2 ANLAGEN

a) Leitungsverzeichnis nebst Anlagen

- 00_Leistungsverzeichnis „B44-OU Sicherungsmaßnahmen TL DN1300“
- 01_Bieterangabenverzeichnis - B44-OU Sicherungsmaßnahmen TL DN1300
- 02_Uebersichtskarte_M25T
- 05.1_10016-03_OU-DH_Blattschnitte-KPN_M200.pdf_signed
- 05.2_10016-03_OU-DH_Blattschnitte-KPS_M250.pdf_signed
- 06.1_10016-03_OU-DH_Blattschnitte-BE_M2000
- 06.2_10016-03_OU-DH_Bauphasierung-KPN
- 06.3_10016-03_OU-DH_Bauphasierung-KPS
- 07_10016-03_OU-DH_Verlegeskizzen-A3 L
- 08.1_10016-03_OU-DH_Regelquerschnitte-Trogbauwerk_KPN_M100
- 08.2_10016-03_OU-DH_Regelquerschnitte-Trogbauwerk_KPS_M100
- 08.3_10016-03_OU-DH_Details_Anbindung-Anbindung an Bestand_M25
- 09.2_10016-03_OU-DH_2025051 B44 OU Dornheim AUS-StK 01 - Stahlkonstruktion KPN-WL 1
- 09.3_10016-03_OU-DH_2025051 B44 OU Dornheim AUS-StK 02 - Stahlkonstruktion KPN-WL 2
- 09.4_10016-03_OU-DH_2025051 B44 OU Dornheim AUS-StK 03 - Stahlkonstruktion KPS-WL 1
- 09.5_10016-03_OU-DH_2025051 B44 OU Dornheim AUS-StK 04 - Stahlkonstruktion KPS-WL 2
- 09.6_10016-03_OU-DH_2025051 B44 OU Dornheim AUS-BoP 01 - Bohrpfähle D 88cm KPN-WL 1+2 +KPS-WL 1+2
- 11.1_Baugrundgutachten
- 11.2_Konzept_Verbau
- 12.2_10016-03_OU-DH_Rohrstatik_Rev1_250925
- 12.8_KKS-Planung_KPN-Rev01
- 12.9_KKS-Planung_KPS-Rev01
- 13.1_Andienkonzept-KPN
- 13.2_Andienkonzept-KPS

b) Vertragsunterlagen

- Bauvertrag (ENTWURF)
- Muster Vertragserfüllungsbürgschaft und Gewährleistungsbürgschaft
- AGB_Bauleistungen der Hessenwasser
- Datenschutzhinweise der Hessenwasser_2018-05-25

c) Formblätter

- Formblatt (1) Bietergemeinschaft
- Formblatt (2) Nachunternehmerverzeichnis
- Formblatt (3) Nachunternehmer-Verpflichtungserklärung
- Formblatt (4) Vertraulichkeitsvereinbarung
- Formblatt (5) Eigenerklärung Befähigung zur Berufsausübung
- Formblatt (6) Zuverlässigkeitserklärung
- Formblatt (7) Eigenerklärung zum Versicherungsschutz
- Formblatt (8) Eigenerklärung Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Formblatt (9) Eigenerklärung Beschäftigte der letzten 3 Geschäftsjahre
- Formblatt (10) Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen
- Formblatt (11) Qualifizierungsnachweis Personal und Betrieb
- Formblatt (12) Referenzen R1 bis R6

d) Hessenwasser-Anweisungen und -Standards

- 01_Allgemeine Baustellenordnung HW_Stand Juli 2016.pdf
- 02_Anweisung zum Schutz von Rohrleitungen.pdf
- 03_2018-08_Hygieneanweisung Arbeiten an Wasserversorgungsanlagen.pdf
- 04_Anforderungen zum Gewässerschutz-Stand 10_2023_R-SG.pdf
- 05_BAHW 003-1 Begehen und Arbeiten in Schächten u. engen Räumen.pdf
- 06_BAHW010-1 Durchführen von Heißarbeiten.pdf
- 07_Sicherheitsmaßnahmen Schutz Wasservers.-Anlagen Fremdfirmen.pdf
- 09_2023-02_Standards EMSR-Technik.pdf
- 10_Sicherheitsrichtlinien Fremdfirmen.pdf
- 11_Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung_2019-07-10.pdf
- 12_Schutzgebietsverordnung-WW Dornheim_RP-Da_14-1984

3 ANGEBOT

Bieter / bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft:

Anschrift:

Ansprechpartner

Tel.:

E-Mail:

Angebotsnummer		
Angebotssumme	netto	€
z.Zt. gültige MwSt.	19 %	€
	brutto	€

Der Bieter / die Bietergemeinschaft bestätigt mit seiner/ihrer Signatur

- die Auskömmlichkeit des unter „Angebotssumme“ genannten Preises,
- die Richtigkeit der Angaben in den von ihm/ihr eingereichten Unterlagen,
- dass er/sie die Vergabeunterlagen auf ihre Vollständigkeit hin überprüft und diese vollständig gelesen hat, so dass ihm/ihr alle für den Auftrag maßgeblichen Daten, Fakten und Unterlagen als Grundlage der Preisbildung bekannt sind;
- dass bei eventuellen Rückfragen zu den Unterlagen eine zufriedenstellende und ausreichende Antwort/Aufklärung seitens des Auftraggebers erfolgte;
- dass der Inhalt der Vergabeunterlagen damit verständlich, klar und eindeutig ist;
- dass er/sie alle preisbeeinflussenden Umstände geprüft, bewertet und der Kalkulation zugrunde gelegt hat;
- dass er/sie die Preise ordnungsgemäß kalkuliert hat und an keiner Preisabsprache oder sonstigen den Wettbewerb verzerrenden Absprache mit anderen Unternehmen beteiligt ist,
- dass er/sie die dem Angebot zugrunde zu legenden Bedingungen und Unterlagen, welche im Auftragsfall Vertragsbestandteil werden, anerkennt,

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der folgenden Bindefrist gebunden:

26.02.2027

Die nachstehende Signatur gilt für alle Teile des Angebots.

Ort	Datum	Signatur in Textform Vor- und Zuname des Erklärenden

HINWEIS: WIRD DAS ANGEBOT HIER NICHT SIGNIERT, GILT DIESES ALS **NICHT** ABGEGEBEN

4 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Bitte abhaken!

- ➢ Dieses Anfragedokument vollständig ausgefüllt und signiert (siehe Seite 6/8), inklusive: ☐
  - o Formblatt (1) „Bietergemeinschaft“ ausgefüllt und unterzeichnet, sofern zutreffend ☐
  - o Formblatt (2) „Nachunternehmerverzeichnis“ ausgefüllt, sofern zutreffend ☐
  - o Formblatt (3) Nachunternehmer-Verpflichtungserklärung ausgefüllt und unterzeichnet, sofern zutreffend ☐
  - o Formblatt (4) Vertraulichkeitsvereinbarung ☐
  - o Formblatt (5) Eigenerklärung Befähigung zur Berufsausübung ☐
  - o Formblatt (6) Zuverlässigkeitserklärung ☐
  - o Formblatt (7) Eigenerklärung zum Versicherungsschutz ☐
  - o Formblatt (8) Eigenerklärung Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre ☐
  - o Formblatt (9) Eigenerklärung Beschäftigte der letzten 3 Geschäftsjahre ☐
  - o Formblatt (10) Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen ☐
  - o Formblatt (11) Qualifizierungsnachweis Personal und Betrieb + Anlagen ☐
  - o Formblatt (12) Referenzen R1 bis R6 + Anlagen ☐
- ➢ Ausgefülltes und bepreistes Leistungsverzeichnis ☐
- ➢ Elektronische Fassung des Angebotes als GAEB-Datei ☐
- ➢ Bieterangaben-Verzeichnis ☐
- ➢ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Abs. 1 EStG (ist spätestens im Auftragsfall nachzureichen) ☐

5 VORBEMERKUNGEN

Wir beabsichtigen die Vergabe der oben bezeichneten Leistungen im Namen und auf Rechnung der Hessenwasser GmbH & Co. KG und möchten Sie um Einreichung eines Angebotes bitten. Falls sich zu den von Ihnen im Angebot gemachten Angaben bis zu einer evtl. Vertragsunterzeichnung wesentliche Änderungen ergeben, sind Sie verpflichtet, diese dem Auftraggeber unverzüglich in Schriftform mitzuteilen. Die Verletzung dieser Verpflichtung kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Die zur Angebotsabgabe eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgegeben; ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Sollten Widersprüche oder Unklarheiten in den Anfrageunterlagen festgestellt werden, sind diese unverzüglich dem Auftraggeber in Textform mitzuteilen.

Angebot

Ihr Angebot nebst Anhang ist vollständig ausgefüllt mit allen geforderten Nachweisen und Unterlagen über den COSINEX Vergabemarktplatz bis zum Ablauf der o.g. Angebotsfrist elektronisch einzureichen. Eine schriftliche Angebotsabgabe in Papierform oder die verspätete Einreichung des Angebotes ist nicht möglich.

Unterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden im Rahmen der Angebotsbewertung nicht berücksichtigt.

Diese Angebotsdatei steht geschützten WORD-Format zur Verfügung. Eingaben können nur an den freigegebenen Stellen im Text zugefügt werden. Die Änderung der geschützten Textpassagen ist nicht möglich.

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu erstellen.

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist unzulässig.

Nebenangebote bzw. Varianten sind nicht zulässig.

Unternehmen können als Bieter nur an einem Angebot beteiligt sein.

Die Einheitspreise für die Leistungspositionen müssen in sich geschlossen kalkuliert werden. Mischkalkulationen, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen auf andere Leistungspositionen umlegt, sind unzulässig.

Es gelten in jedem Falle die Preise der elektronischen Leistungsverzeichnisse. Im Fall einer abweichenden Preisinformation auf dem Angebotsdeckblatt wird diese nicht berücksichtigt und es gilt die Angebotssumme der nachgerechneten Leistungsverzeichnisse.

Die Preisangabe erfolgt mittels Einheitspreis LV. Der Bieter soll ein Angebot gemäß seinen Erfahrungen, den technisch besten Möglichkeiten und dem Einsatz der entsprechenden Baugeräte erstellen. Die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Projektbedingungen sind im Angebot mit einzukalkulieren.

Angebote müssen vollständig sein. Ein Anspruch auf die Nachforderung fehlender, unvollständiger oder fehlerhafter Nachweise und Erklärungen besteht nicht.

Textform nach § 126b BGB

An den in der Angebotsdatei und den Formblättern vorgesehenen Stellen ist die Angabe des Namens des Erklärenden erforderlich. Dazu wird der Vor- und Zuname des Bearbeiters, der das Angebot ausgearbeitet und unterbreitet hat (Erklärender), in Druckbuchstaben eingesetzt.

Erklärungen von Dritten oder Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft müssen unterschrieben werden. Die Formblätter sind an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet.

Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zum Wettbewerb zugelassen (Formblatt ist auszufüllen).

Fragen

Bieterfragen müssen bis spätestens zum Fristablauf eingegangen sein, damit den Bietern rechtzeitig alle wesentlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Für später eingehende Fragen kann deren Beantwortung nicht zugesichert werden.

Bieterfragen sind ausschließlich über den COSINEX Vergabemarktplatz elektronisch einzureichen. **Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder Anfragen per E-Mail werden nicht beantwortet**.

Alle Bieterfragen und Antworten innerhalb eines Verfahrens können im Vergabemarktplatz eingesehen werden. Die Bieter erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von neuen Antworten.

Der Bieter ist allein verantwortlich, sich Kenntnis über Bieterfragen und Antworten zu verschaffen und bei der Ausarbeitung seines Angebotes zu berücksichtigen.

Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge/Eignungsleihe)
Formblätter 2 und 3

Falls sich Bieter bzw. Bietergemeinschaften zur Eignungsleihe im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens stützen, so haften diese Unternehmen im Fall der Auftragsvergabe gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe. Bei einer solchen Bezugnahme auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens ist durch dieses ausdrücklich zu bestätigen, dass es mit dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft im Auftragsfall gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haftet.

Falls der Bieter bzw. die Bietergemeinschaften sich zum Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten eines Nachunternehmers beruft, muss er für diesen die entsprechenden, vom AG geforderten Zertifizierungen/Nachweise einreichen. Die anderen Unternehmen müssen zugleich auch die (Teil)-Leistungen als Unterauftrag ausführen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaften hat auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind, indem er entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorlegt.

Die Einhaltung der Vertraulichkeitsverpflichtung zum Schutz sensibler Informationen durch die einzusetzenden Nachunternehmer ist vom Bewerber sicherzustellen. Dies gilt entsprechend für Nachunternehmer von Nachunternehmern.

Die Benennung von Nachunternehmern, die nicht zum Zweck des Nachweises der Eignung des Bewerbers / der Bietergemeinschaft erfolgt und die für die Beurteilung von dessen / deren Eignung auch keine wesentliche Bedeutung hat, kann – auch erstmalig – noch bis zur Zuschlagserteilung erfolgen.

Vor Zuschlagserteilung hat eine vollständige Angabe der Leistungen vorzuliegen, für die Nachunternehmer vorgesehen sind. Die zu benennenden Nachunternehmer sind in das Formblatt (2) „Nachunternehmerverzeichnis“ einzutragen.

Von diesen Nachunternehmern sind außerdem unter Verwendung des Formblatts (3) „Nachunternehmer-Verpflichtungserklärung“ jeweils die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes darf der Auftraggeber dem Einsatz von bieterseitig benannten Nachunternehmern jederzeit widersprechen und der Bieter / die Bietergemeinschaft hat innerhalb einer angemessenen Frist neue Nachunternehmer vor Zuschlagserteilung zu benennen.

6 NACHHALTIGKEIT

Umweltschutz und Energieeinsparung

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Abfälle. Er ist zur Verwertung und Beseitigung der Abfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie des Standes der Technik, verpflichtet und führt die von ihm zu erbringenden Nachweise. Die zu entsorgende Bauabfallmenge ist ggf. in das Abfallwirtschaftskonzept und in die Abfallbilanz des Auftragnehmers aufzunehmen.

Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Abfälle möglichst getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten und ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Alle an der Entsorgung Beteiligten (AN wie Nachunternehmer) müssen für die jeweilige abfallwirtschaftliche Tätigkeit und den jeweiligen Abfallschlüssel nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zertifiziert sein.

Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind auf Anforderung, der Begleitschein stets in Kopie dem Auftraggeber vorzulegen. Sollte die Aufsichtsbehörde weitere Nachweise verlangen, hat der AN diese kostenfrei zu erstellen und dem AG zu überlassen.

Der Auftragnehmer wird den Baubetrieb so energieeffizient wie möglich abwickeln und unnötigen Energieverbrauch vermeiden.

Abfrage von Maßnahmen zur CO_2-Reduktion

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsziele bitten wir Sie, ergänzend zu Ihrem Preisangebot Auskunft zu geben, ob und welche Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (insbesondere CO_2) in Ihrem Unternehmen aktuell umgesetzt werden bzw. künftig geplant sind.

Die folgenden Angaben erfolgen auf **freiwilliger Basis** und dienen unserer Information. Die Zuschlagsentscheidung und Auftragsvergabe erfolgt davon unabhängig.

Leistungs-/ Produktbezogene Angaben

Wir bitten Sie zudem, in Ihrem Angebot eine Aufstellung der voraussichtlich anfallenden Treibhausgasemissionen (ausgedrückt in kg CO_2-Äquivalenten) zu ergänzen, idealerweise mit nachfolgend gegliederten Angaben:

- Materialeinsatz
  Emissionen, die mit der Herstellung, Verarbeitung und Bereitstellung der im Projekt eingesetzten Baustoffe verbunden sind.
- Baumaschineneinsatz und Energieverbrauch auf der Baustelle
  Emissionen, die durch den Betrieb von Baumaschinen, Geräten und den sonstigen Energieverbrauch während der Ausführung entstehen.
- Transportleistungen
  Emissionen, verursacht durch den Transport von Materialien, Maschinen und Personal zur Baustelle und zurück.

Sollten Ihnen aktuell keine konkreten Daten vorliegen, teilen Sie uns bitte mit, ob und wann Sie entsprechende Informationen bereitstellen können.

7 PROJEKTBESCHREIBUNG

Im Zuge der Herstellung der Ortsumgehung B44 Dornheim durch Hessen Mobil, beabsichtigt die Hessenwasser GmbH & Co. KG die Umverlegung der Riedleitung an zwei Stellen im übergeordneten Baufeld.

Im Zuge der Umverlegung wird der Straßenkörper an jedem Kreuzungspunkt in einem begehbaren Trogbauwerk gekreuzt in den die Riedleitung umverlegt wird.

Das Vorhaben ist in folgende Abschnitte untergliedert:

1. Konfliktpunkt Nord (nachfolgend KPN) am Punkte der Einbindung jeweils ein Widerlager zur sofortigen Belastung, einschließlich eines Trogbauwerks mit paralleler Verlegung zur Bestandsleitung (Länge Bauwerk ca. 72m, Länge Leitung ca. 131m).

2. Konfliktpunkt Süd (nachfolgend KPS) am Punkt der Einbindung jeweils ein Widerlager zur sofortigen Belastung, einschließlich eines Trogbauwerks in angewinkelter Verlegung zur Bestandsleitung (Länge Bauwerk ca. 66m, Länge Leitung ca. 192m).

Die Arbeiten erfolgen auf Parzellen Dritter (hier Hessen Mobil) und teilweise im öffentlichen Verkehrsraum.

8 VOR-ORT-BESICHTIGUNG / ANSPRECHPARTNER

Zur Terminvereinbarung für eine Vor-Ort-Besichtigung stehen von Hessenwasser zur Verfügung:

Ansprechpartner:	Georg Kuhn	Tel. 069 / 25490 - 7143
	Niklas Otterbein	Tel. 069 / 25490 - 7146

Während der Besichtigung werden keine Auskünfte erteilt. Diesbezügliche Fragen sind über den COSINEX-Vergabemarktplatz einzureichen, siehe Abschnitt „Fragen“.

Für Auskünfte zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an:

Einkauf:	Martin Mithöfer	Tel. 069 / 25490 - 3404

9 NACHWEISE UND ERKLÄRUNGEN

Befähigung Berufsausübung und Berufliche/Technische Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der beruflichen/technischen Leistungsfähigkeit müssen die Bieter das Formblatt (5) „Eigenerklärung Registereintragungen und Mitglied Berufsgenossenschaft“, das Formblatt (9) „Eigenerklärung Beschäftigte der letzten 3 Geschäftsjahre“ sowie das Formblatt (11) „Qualifizierungsnachweis Personal und Betrieb“ ausfüllen und einreichen. Einzelheiten hinsichtlich der konkreten Anforderungen können den Formblättern direkt entnommen werden.

Darüber hinaus müssen die Bieter das Formblatt (12) „Referenzen“ ausfüllen. Die Anforderungen, die an die einzureichenden Referenzen gestellt werden, können die Bieter dem Formblatt (12) entnehmen. Der Auftraggeber behält sich vor, die im Rahmen der Referenzangaben gemachten Angaben durch Nachfragen beim jeweiligen Auftraggeber bzw. dem entsprechend genannten Ansprechpartner zu überprüfen.

Wirtschaftliche/Finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen/finanziellen Leistungsfähigkeit müssen die Bieter das Formblatt (7) „Eigenerklärung zum Versicherungsschutz“ und das Formblatt (8) „Eigenerklärung Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre“ ausfüllen und zusammen mit dem Angebot einreiche. Einzelheiten hinsichtlich der konkreten Anforderungen können die Bieter den jeweiligen Formblättern entnehmen.

10 ZUSCHLAGSKRITERIUM

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf folgendes Zuschlagskriterium:

- **Angebotspreis (Gewichtung 100%)**

11 ANGEBOTSPRÜFUNG UND -WERTUNG

Die Öffnung der Angebote erfolgt unter Ausschluss der Bieter oder Ihrer Bevollmächtigten. Eine Bekanntgabe der Angebotspreise erfolgt nicht.

Alle eingegangenen Angebote werden auf Vollständigkeit geprüft. Werden die angeforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig erbracht, kann dies zum Ausschluss des Bieters führen.

Der Auftraggeber behält sich die Nachforderung von fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen, Erklärungen, Bescheinigungen und sonstigen Nachweisen gem. § 51 Abs. 2 – 5 SektVO vor. Diese sind innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung durch den Auftraggeber einzureichen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgten in vier Stufen:

Stufe 1: Die erste Wertungsstufe beinhaltet die formale Angebotsprüfung. Hier wird die Vollständigkeit des Angebotes und das Vorhandensein aller geforderten Unterschriften und Unterlagen geprüft. Prüfungsgegenstand ist auch, ob alle geforderten Angaben gemacht wurden.

Stufe 2: In der zweiten Wertungsstufe wird die Eignung der Bieter überprüft. Es wird festgestellt, ob anhand der eingereichten Eignungsnachweise die Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters festgestellt werden kann und keine Ausschlusskriterien vorliegen. Alle geeigneten Bieter werden zur nächsten Wertungsstufe zugelassen.

Stufe 3: Die dritte Wertungsstufe beinhaltet die Prüfung der Angemessenheit der Preise.

Stufe 4: Die vierte Wertungsstufe beinhaltet die Wirtschaftlichkeitsprüfung. Auf das wirtschaftlichste Angebot, also vorliegend das preislich günstigste, wird hiernach der Zuschlag erteilt.

Der Auftraggeber kann Aufklärung zum Angebot verlangen. Im Rahmen der Aufklärungen informiert er sich über die Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) der Bieter, insbesondere die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit; das Angebot selbst; die geplante Art der Durchführung; etwaige Ursprungsorte oder Bezugsquellen von Stoffen oder Bauteilen; die Angemessenheit der Preise, wenn nötig durch Einsicht in die Preisermittlungen (Kalkulationen).

Alle Bieter, die ein vollständiges Angebot eingereicht haben, werden anschließend auf Ihre Eignung geprüft. Die Eignungskriterien werden nicht gewichtet. Die Eignungsprüfung erfolgt ausschließlich anhand der vorab bekannt gemachten Eignungskriterien und Mindestanforderungen.

Ein Bieter gilt als geeignet, wenn

- keine für das Vergabeverfahren maßgeblichen Ausschlussgründe vorliegen,
- die Anforderungen an die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung erfüllt sind,
- die festgelegten Mindestanforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit erfüllt sind und
- die festgelegten Mindestanforderungen an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit erfüllt sind.

Alle Angebote geeigneter Bieter werden abschließend anhand der Zuschlagskriterien gemäß Abschnitt 10 bewertet und eine Angebotsrangfolge ermittelt.
Den Zuschlag erhält das Angebot an Rang 1.